

Vorlage Nr.: V-BI00005/19

Datum:

05. Dez. 2019

Vorlage

für den Stadtbezirksbeirat Blasewitz

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Blasewitz	18.12.2019	öffentlich	beschließend
------------------------------	------------	------------	--------------

Gegenstand:

Maßnahmen zur verstärkten Öffentlichkeitsarbeit im Stadtbezirk Blasewitz

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz beauftragt den Oberbürgermeister Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen.
2. Der Stadtbezirksbeirat beschließt hierfür 10.000 Euro aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirks Blasewitz 2019 bereitzustellen.
3. Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz ist spätestens vierteljährlich und nach endgültigem Abschluss der Maßnahmen über diese zu informieren.

bereits gefasste Beschlüsse:

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt: 10.100.11.1.1.10.14

Kostenart: 44291100

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr: 10.000 Euro

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element: 10.100.11.1.1.10.14

Kostenart: 44291100

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Zum 1. Januar 2019 wurde die örtliche Einwohner- und Bürgerschaft in kommunale Prozesse nicht nur wie bisher informatorisch, sondern als zentrale Entscheider der örtlichen Ebene eingebunden. Die besondere Stellung der Mitglieder der Stadtbezirksbeiräte folgt hierbei nicht nur aus der Aufgabenübertragung, sondern auch aus deren demokratischer Legitimation. Seit der Kommunalwahl 2019 werden die Mitglieder unmittelbar vom Volk gewählt.

Vorgeschlagen wird, dass die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit über Stadtbezirksangelegenheiten fortan intensiviert und weiter ausgebaut werden soll.

a) rechtlicher Hintergrund

Den Dresdner Stadtbezirksbeiräten wurde durch Beschluss des Stadtrates Nr. V2476/18 vom 30. August 2018 mit Wirkung zum 01. Januar 2019 folgende Aufgaben übertragen:

1. die Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie zur Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, deren Bedeutung über den Stadtbezirk nicht hinausgeht, einschließlich der Beleuchtungseinrichtungen;
2. die Pflege des Ortsbildes sowie die Unterhaltung und Ausgestaltung der öffentlichen Park- und Grünanlagen, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht;
3. die Förderung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen im Stadtbezirk;
4. die Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege und des Brauchtums im Stadtbezirk der;
5. die Information, Dokumentation und Repräsentation in Stadtbezirksangelegenheiten.

Rechtsgrundlagen hierfür sind § 33 Abs. 1 Satz 2 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden, die ihre Ermächtigung ihrerseits in § 4 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO findet, § 71 Abs. 2 Satz 3 i.V.m § 67 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 2 bis 5 und 7 SächsGemO. Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurden den Stadtbezirksbeiräten eigene Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

Diese unterscheiden sich wie folgt:

<i>Ortsteile der LHD</i>	<i>Anzahl Einwohner</i>	<i>Zuschuss je EW</i>	<i>Summen</i>
StB 0 Altstadt	57.958	10,00 €	579.580,00 €
StB 1 Neustadt	50.871	10,00 €	508.710,00 €
StB 2 Pieschen	53.532	10,00 €	535.320,00 €
StB 3 Klotzsche	20.782	10,00 €	207.820,00 €
StB 4 Loschwitz	20.500	10,00 €	205.000,00 €
StB 5 Blasewitz	88.917	10,00 €	889.200,00 €
StB 6 Leuben	39.270	10,00 €	392.700,00 €
StB 7 Prohlis	58.028	10,00 €	580.280,00 €
StB 8 Plauen	57.413	10,00 €	574.130,00 €
StB 9 Cotta	74.289	10,00 €	742.890,00 €

Berechnungsgrundlage ist die amtliche Einwohnerzahl des Vorjahres vor Erlass der Haushaltsatzung (Stadtratsbeschluss Nr. V2583/18 vom 13. Dezember 2018) multipliziert mit 10€/Einwohner.

b) Entscheidung über Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Stadtbezirksbeiräte sind nach § 67 Abs. 1 Nr. 7 SächsGemO für die Information, Dokumentation und Repräsentation in Stadtbezirksangelegenheiten zuständig. Dies umfasst auch Maßnahmen zur Bereitstellung von Informationen für die Bevölkerung über die Arbeit und das Wirken in den Stadtbezirken. Dazu gehört auch die Ortschronik.

Dabei liegt es in der Entscheidungskompetenz der jeweiligen Stadtbezirksbeiräte festzulegen, ob und in welchem Umfang sowie ggf. mit welchen konkreten Maßnahmen die Öffentlichkeitsar-

beit erfolgen soll. Nach Ziff. 1.5 Abs. 1 der Aufgabenabgrenzungsrichtlinie liegt jedoch die rechtliche Verantwortung für die Durchführung der durch den Stadtbezirksbeirat vorgegebenen Öffentlichkeitsarbeit in der Hand des Oberbürgermeisters. Nur so kann sichergestellt werden, dass die gesamtstädtischen Belange berücksichtigt werden und eine einheitliche grafische Ausgestaltung erfolgt. Zudem liegt auch die rechtliche Haftung bei der Landeshauptstadt Dresden.

Verkürzt entscheidet der Stadtbezirksbeirat „ob“ verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Information in Stadtbezirksangelegenheiten erfolgt sowie worüber („was“) berichtet oder veröffentlicht werden soll. Über das „wie“ entscheidet der Pressesprecher der Landeshauptstadt Dresden sowie das Amt- für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll. Dies erfolgt gemeinsam mit dem Stadtbezirksamtsleiter bzw. der Stadtbezirksamtsleiterin.

c) Vorgeschlagene Maßnahmen

Konkret sind im Rahmen der Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit viele unterschiedliche Maßnahmen denkbar. Um die Bevölkerung über die positive Arbeit in den Stadtbezirken und auch lokale Projektträger über die Möglichkeiten der Projektförderung nach der Stadtbezirksförderrichtlinie zu informieren erscheint die Erstellung eines kurzen **Informationsvideos** im Zusammenwirken mit der entsprechenden **Aufbereitung der Inhalte der Homepage** der Stadtbezirke und in den **sozialen Medien** sowie die **Erstellung einer Broschüre** und deren Verbreitung sinnvoll.

Das Amt- für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll fungiert gegenüber dem Stadtbezirk letztlich wie eine PR-Agentur („PR“ – public relations = öffentliche Beziehungen, Öffentlichkeitsarbeit) und arbeitet eng mit den Bediensteten des Stadtbezirksamtes zusammen. Die Haushaltsmittel werden zur Aufgabenerfüllung an das genannte Presseamt übertragen. Selbstverständlich können alle mit diesen Haushaltsmitteln erstellten Materialien auch in den Folgejahren verwendet werden.

Die vorgeschlagenen Haushaltsmittel von 10.000,- Euro stellen eine angemessene Untergrenze dar, um die Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren. Beispielsweise kostet der oben vorgeschlagene Infofilm bereits etwa 3.000,- Euro.

Dem Stadtbezirksbeirat ist es im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung dieser Vorlage möglich, die Haushaltsmittel zu erhöhen. Im Gegenzug würden die Leistungen entsprechend erhöht.

Anlagenverzeichnis:



Christian Barth
Stadtbezirksamtsleiter